



Vereinbarung zwischen beraber Zürich und den Lehrkräften

Vorname, Name:.....

Adresse:.....

Natel:..... Mail:.....

Honorar

1. Die Vergütung für eine Stunde (60 min.) Förderunterricht beträgt CHF 20.-. Die Vergütung wird durch die Eltern entrichtet.
2. Wenn es die finanziellen Möglichkeiten des Vereins erlauben, kann der Vorstand eine fakultative ergänzende Vergütung in Höhe von CHF 5 pro Unterrichtsstunde beschliessen. Die Auszahlung dieser Zusatzvergütung ist jedoch in jedem Fall ausgeschlossen, wenn die finanziellen Möglichkeiten es nicht erlauben, alle Lehrer gleichermassen zu vergüten.
3. Neben der bezahlten Lehrtätigkeit unterstützt die Lehrkraft die SchülerInnen ehrenamtlich in anderen schulischen, sozialen und persönlichen Problemen.
4. Die Lehrkraft verzichtet bis zum Freibetrag von CHF 2200.- pro Jahr auf AHV-Beiträge.

Rechte und Pflichten der Lehrkraft

5. Die Lehrkraft wird durch diesen Vertrag Mitglied des Vereins beraber Zürich. Sie erhält alle in den Statuten und Richtlinien enthaltenen Mitgliederrechte und -pflichten. Insbesondere kommt ihr die Pflicht zu, jährlich einen Mitgliederbeitrag von CHF 15.- zu entrichten.
6. Die Lehrkraft verpflichtet sich, mindestens einmal pro Woche die E-Mails zu kontrollieren.
7. Die Lehrkraft verpflichtet sich, dem Schüler oder der Schülerin für ein halbes Jahr Förderunterricht zu erteilen. Falls die Lehrkraft nicht im Stande ist den Schüler oder die Schülerin für ein halbes Jahr zu unterrichten, ist sie verpflichtet eine Ersatz-Lehrkraft zu finden. Nach Ablauf dieser Frist findet eine Unterrichtsevaluation durch beraber statt, woraufhin über das weitere Vorgehen entschieden wird. Sind alle Beteiligten mit der Situation zufrieden, so wird der Vertrag jeweils automatisch um ein weiteres Halbjahr verlängert. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Förderunterricht auch früher beendet werden.
8. Die Förderlehrkraft verpflichtet sich im Fall der Übergabe des Schülers oder der Schülerin an eine andere beraber-Lehrkraft, diese über die schulische Situation, die Schwierigkeiten des Schülers oder der Schülerin und den Stand und Inhalt des Förderunterrichts genügend zu informieren, sodass eine reibungslose Übernahme gewährleistet ist.
9. Halbjährlich ist beraber über den Förderunterricht Bericht zu erstatten. Besondere Entwicklungen oder Veränderungen betreffend die Förderunterrichtsstunden sind dem Vereinsvorstand unverzüglich zu melden.
10. Die Lehrkraft füllt alle drei Monate od. nach Aufforderung von beraber einen Arbeitsrapport aus und schickt ihn bis Ende der ersten Woche des Folgemonats od. vor Ablauf der angegebenen Frist an beraber, damit ihr die Vergütung überwiesen werden kann.
11. Bei Verhinderung meldet sich die Lehrkraft rechtzeitig bei den SchülerInnen ab.



Rechte und Pflichten des Vereins beraber

12. Die Förderlehrkraft verpflichtet sich, während ihrer Tätigkeit stets die Interessen von beraber zu wahren.
13. beraber behält sich vor, bei Missachtung der Pflichten seitens der Lehrkraft, nach erfolgter Ermahnung die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung aufzulösen.
14. beraber kann sich bei den SchülerInnen und deren Familien nach ihrer Zufriedenheit mit dem Förderunterricht und der Lehrkraft erkundigen.

Datum:.....

Für den Verein beraber:.....

Förderlehrkraft:.....